

HK-News III/2017

IN EIGENER SACHE

1. Generalversammlung 2015

Die diesjährige Generalversammlung findet statt am 16. Oktober 2017, 18.15 Uhr, im GKB AUDITORIUM, Engadinstrasse 25, in Chur. Im Mittelpunkt steht ein Referat von Herrn Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband und VRP Burckhardt Compression Holding AG, zum Thema "Die Schweiz – eine Standortbestimmung als Unternehmer und Arbeitgeber". Wir bitten Sie, sich den Termin schon heute zu reservieren.

2. Digitales Graubünden - Leben und Wirtschaften in der Zukunft

Unter dem Titel "Wirtschaft im Dialog" veranstaltet economiesuisse seit 2015 zahlreiche Anlässe, bei welchen die Wirtschaft und die Bevölkerung in unkomplizierter Atmosphäre in den direkten Austausch treten. Es handelt sich um eine Workshop-ähnliche Veranstaltung, bei welcher sich die Bevölkerung und Wirtschaftsvertreter an runde Tische setzen, um gemeinsam zu diskutieren.

Der erste solche Stammtisch findet - in Kooperation zwischen economiesuisse, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden und der Südostschweiz - am 13. September 2017, 18.00 bis 20.00 Uhr, mit anschliessendem Apéro im Medienhaus in Chur statt. Diverse Unternehmerinnen und Unternehmer haben sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, diese Veranstaltung zu bestreiten. Es würde uns freuen, wenn auch möglichst viele Mitglieder an diesem Anlass teilnehmen würden. Wir verweisen dazu auf die beiliegende Ausschreibung.

[Flyer "Stammtisch der Wirtschaft" vom 13. September 2017](#)

PAROLEN FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM 24. SEPTEMBER 2017

3. Altersvorsorge 2020: NEIN

Die Altersvorsorge 2020 ist eine ungerechte Scheinreform. Sie verrät Junge und bestraft Rentner. Der AHV-Ausbau belastet heutige Senioren, führt aber zu massiven Mehrausgaben, die nichts zur Sicherung der Altersvorsorge beitragen. Trotz der Erhöhung von Mehrwertsteuer, Lohnabzügen und dem Frauenrentenalter 65 wird die AHV nicht nachhaltig gesichert. Vielmehr wird das Geld direkt mit der Giesskanne wieder ausgegeben. Schon ab dem Jahr 2027 führt die Scheinreform unsere AHV erneut in die roten Zahlen. Die Massnahmen der AHV-Reform wirken damit wie ein Brandbeschleuniger auf die strukturellen Probleme der Altersvorsorge.

4. Ernährungssicherheit: NEIN

Die Ernährungssicherheit ist zweifellos ein wichtiges Anliegen, welches indessen schon aufgrund der heutigen Gesetzgebung gewährleistet ist, neu aber auf Verfassungsstufe verankert werden soll. Gemäss den neuen Befürwortern sei keine Anschlussgesetzgebung erforderlich. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass auf Verfassungsstufe Kompetenzen begründet werden als Grundlage für Eingriffe z.B. im Bereich der Raumplanung, des freien Warenhandel, des Umweltschutzes oder der Landwirtschaft. Solche Eingriffe, insbesondere in den freien Warenhandel, widersprechen einer liberalen Wirtschaftspolitik und gehören daher aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt. Wo es keine Gesetze braucht, ist es notwendig, keine Gesetze zu machen!

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGSRECHT / BERUFSBILDUNG

5. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Aufhebungsvertrag
- Personaldossier
- Erwerbsersatz bei Mutterschaft
- Beteiligung am Geschäftsergebnis

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

6. Arbeitsrecht: Arbeit trotz Arbeitsunfähigkeit oder Krankschreibung

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend zum Download finden.

[Arbeitsrecht: Arbeit trotz Arbeitsunfähigkeit oder Krankschreibung](#)

7. Arbeitsrecht: Stresshaftung

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend zum Download finden.

[Arbeitsrecht: Stresshaftung](#)

8. Subjektfinanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidgenössischen Prüfungen - Informationen zur Umsetzung ab 2018

Ab 2018 werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen eine bundesweit einheitlich finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten. Die Entlastung greift nach den derzeitigen Absichten des SBFJ allerdings nur, wenn die Kursteilnehmer die Kosten selber an den Kursanbieter überweisen. Die Arbeitgeber sind daher faktisch gezwungen, ihre finanzielle Beteiligung ebenfalls direkt an ihren Mitarbeitenden zukommen zu lassen und keine Kurskosten direkt an den Kursanbieter zu überweisen. Die erfolgreiche Einführung des neuen Systems verlangt Umstellungen und Informationen bei Teilnehmern, Kursanbietern und auch bei Arbeitgebern, welche ihre Mitarbeitenden finanziell bei der Weiterqualifikation unterstützen. Weitergehende Informationen finden Sie im Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes vom 18. Juli 2017

[Schreiben Schweizerischer Arbeitgeberverband vom 18. Juli 2017](#)

RECHT

9. Entwicklungen in Recht und Politik im 2. Quartal 2017

Zu diesem Thema verweisen wir auf die Mitteilung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, welche Sie nachstehend zum Download finden.

[Auf einen Blick: Entwicklungen in Recht und Politik im 2. Quartal 2017](#)

EXPORT / EU / EFTA

10. Informationen der Eidgenössischen Zollverwaltung zum

Die Eidgenössische Zollverwaltung, EZV, informiert in ihrem Newsletter vom Mai 2017 über folgendes:

- Wertgrenzen bei Freihandelsabkommen "FHA", CHF 10'300.300 vs. EUR 6'000.00: Im Rahmen der meisten Abkommen dürfen Ursprungserklärungen bis zu einem Wert von EUR 6'000.00 an Ursprungswaren/Sendung ausgestellt werden. Dieser Wert wurde in Schweizer Franken umgerechnet, was CHF 10'300.00 ergab. Aufgrund von seitdem erfolgten Wechselkursänderungen stehen diese beiden Beträge inzwischen im Missverhältnis. Die FHA erlauben es, den Betrag in CHF in gewissen Rahmen beizubehalten. Im Sinne von Kontinuität hat die Schweiz davon Gebrauch gemacht, was manchmal zu Verwirrung in den Bestimmungsländern führt. Wichtig zu wissen ist dabei: Massgebend ist, in welcher Währung fakturiert wird. Beispiel: Wird aus der Schweiz in EUR fakturiert, gilt die Wertgrenze von EUR 6'000.00 (und nicht die Grenze von CHF 10'300.00 zum Tageskurs umgerechnet in EUR).
- Umbenennung der Website D-30 in R-30 (Freihandelsabkommen, Zollpräferenzen und Warenursprung: Die ehemalige Website D-30 wurde in "R-30 Freihandelsabkommen, Zollpräferenzen und Warenursprung" umbenannt. Gleichzeitig wurde die Darstellung aufgrund des neuen Internet-Auftritts der EZV angepasst. Sie finden R-30 neu [hier](#).

11. Russland: Chancen für Werkzeugmaschinenlieferanten

Die derzeitige Initiative zur Importsubstitution in Russland eröffnet für Schweizer Zulieferer der relevanten Sektoren verschiedene Geschäftsmöglichkeiten. Das Hauptziel der russischen Behörden ist es, die lokale Produktion zu stärken. So zielt die nationale Industriepolitik darauf ab, die Herstellung von russischen Produkten zu entwickeln, die Importe ersetzen sollen ("Importsubstitution"), und damit eine Zunahme der inländischen Produktion ("Produktionslokalisierung") zu erreichen. Die Werkzeugmaschinenindustrie ist einer der Sektoren im Fokus der Pläne zur Importsubstitution der russischen Regierung und die russischen Behörden haben sich dafür eingesetzt, die in- und ausländischen Hersteller zu überzeugen, in die Modernisierung und Erweiterung der Produktion zu investieren. In Studien des Swiss Business Hub wurden insgesamt 13 Investitionsprojekte ermittelt, die von inländischen Unternehmen in Partnerschaft mit ausländischen Produzenten durchgeführt wurden. Diese eröffnen auch für Schweizer Zulieferer Chancen. Die Studie zu vorstehendem Thema von Switzerland Global Enterprise finden Sie [hier](#).

12. Ausfuhr aus der Schweiz - Informationen der Eidgenössischen Zollverwaltung

Die Eidgenössische Zollverwaltung stellt auf ihrer Website verschiedene Informationen zu den häufigsten Verfahren bei der Ausfuhr aus der Schweiz zur Verfügung, wie:

- Warenanmeldung
- Ursprungsnachweise, ermächtigter Ausführer
- Spezialverfahren

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

13. Leitfaden "ICC Guide on Transport and the Incoterms 2010 Rules"

Die Incoterms 2010-Klauseln der Internationalen Handelskammer (ICC) bieten den Parteien eines Kaufvertrages einen weltweit anerkannten Standard zur Abwicklung ihrer Handelsgeschäfte. Die Incoterms 2010-Klauseln vermitteln Standardlösungen für die Aufteilung von Kosten, Pflichten und Gefahren zwischen dem Verkäufer und Käufer von Waren, bei denen laut Vertragsbedingungen die Ware vom Verkäufer zum Käufer transportiert werden muss. Wenn sich Verkäufer und Käufer in einer Transaktion an unterschiedlichen Orten befinden, wird im Vertrag auch die Beförderung der Ware geregelt. In der Praxis wird die Ware fast immer durch einen unabhängigen Frachtführer transportiert. Folglich müssen sich die Parteien auch mit der Beziehung zwischen dem Beförderungsvertrag und den Incoterms 2010-Regeln befassen, wenn diese Regeln als Bestandteil des Kaufvertrages gelten. Der Leitfaden "ICC Guide on Transport and the Incoterms 2010 Rules" soll beitragen, einige Probleme zu verdeutlichen, die sich aus der Schnittstelle zwischen den Incoterms 2010-Regeln und dem Beförderungsvertrag erheben

können. Vom Leitfaden gibt es eine Ausgabe in Englisch/Deutsch und es werden verschiedene Fragen zu den einzelnen Klauseln beantwortet. Den Leitfaden können Sie [hier](#) direkt bei ICC Switzerland bestellen.

14. Elektronische Importbelege

Die Eidgenössische Zollverwaltung löst die bisherigen gelben Importbelege ab 1. März 2018 durch die elektronische Veranlagungsverfügung (eVV) Import ab. Alle Firmen, welche Waren aus dem Ausland beziehen, sind von dieser Umstellung betroffen. Zu diesem Thema gibt es einen Info-Film, in dem alle Varianten und Lösungen aufgezeigt werden. Der Film ist neutral gehalten, am Schluss des Teils "mit ZAZ-Konto" werden alle bekannten Softwarehersteller für eVV Import aufgeführt. Den Film finden Sie [hier](#).

STEUERN

15. Besteuerung des Arbeitsweges mit Geschäftsfahrzeugen

Als Teil von FABI wurde im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer festgelegt, dass der Berufskostenabzug per 1. Januar 2016 auf einen Maximalbetrag von CHF 3'000.00 für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte beschränkt wird. Die Kantone sind in der Festsetzung der Maximalbeträge frei. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ist der Auffassung, dass aufgrund der Berufskostenbeschränkung ebenfalls bei Geschäftsfahrzeugen anzusetzen ist, wonach der Nutzen des kostenlosen Arbeitsweges mit Geschäftsfahrzeuges ebenfalls auf CHF 3'000.00 zu begrenzen und folglich darüber hinausgehende Nutzen zusätzlich als Einkommen zu versteuern ist. Hierzu wurde ein komplexes Regelwerk ausgedacht, um Tage ohne Arbeitsweg (Aussendienst mit direkter Fahrt zum Kunden) wieder von dieser Besteuerung auszunehmen. Zu dieser Problematik wird auf das untenstehende Merkblatt der artax Fide Consult AG verwiesen.

[Merkblatt artax: FABI lässt grüssen: Die komplizierte Besteuerung des Arbeitsweges mit Geschäftsfahrzeugen](#)

DIVERSES / ANZEIGEN

16. Jungunternehmerforum Graubünden 2017 - Start-up-Duell

Das 5. Jungunternehmerforum Graubünden 2017 und das Start-up-Duell finden statt am Donnerstag, 26. Oktober 2017, in der Aula der ibW Chur. Es wird diesbezüglich auf die untenstehenden Ausschreibungsunterlagen verwiesen ([Hier](#) zur Online-Bewerbung / [Hier](#) finden Sie Informationen und das Anmeldeformular).

Das Forum startet mit zwei Blöcken an Workshops. Diese vermitteln Grundwissen zu Bereichen wie Finanzierung, Rechtsformen, Versicherung, Buchführung, aber auch über digitale Transformation und Kundengewinnung im Web. Ein Workshop bietet die Möglichkeit das eigene Geschäftsmodell zu überprüfen. Die Teilnehmerzahl pro Workshop ist begrenzt, eine frühe Anmeldung wird empfohlen.

Zwei Referate geben beim Start-up-Duell Inputs für die Praxis. Beim Referenten Justin Meyer wird das Führungsverhalten reflektiert und bei Barbara Laim, Inhaberin von La Palausa, geht es um die Bodenhaftung bei der Gründung und dem Aufbau eines Unternehmens. Beim Start-up-Duell werden sich die drei Finalisten präsentieren, die sich um den Bündner Jungunternehmerpreis 2017 beworben haben. Drei Imagevideoclips, welche die Multimedia-Studierenden der HTW Chur über die Finalisten produziert haben, zeigen einen Einblick in die Start-ups. Networking und Erfahrungsaustausch sowie Kontakte zu verschiedenen Fachpersonen bringen den Teilnehmenden wertvolle Vorteile für den Unternehmeralltag. Eine Anmeldung ist unter gr.jungunternehmerforum.ch erforderlich, die Workshops können separat gebucht werden. Eine Teilnahme ist auch nur für den Forumteil ab 17.30 Uhr möglich.

[5. Jungunternehmerforum vom 26. Oktober 2017](#)

17. Prophylax - Präventions- und Sensibilisierungsprogramm des Bundesnachrichtendienstes (BND) für Unternehmen und Bildungsinstitutionen

Schweizer Industrieunternehmen haben einen hohen technologischen Standard, führende Forschungsinstitute und wichtige internationale Organisationen sind hierzulande ansässig.

Sie alle sind attraktive Ziele für ausländische Spione. Mit Blick auf diese Bedrohung führt der Nachrichtendienst des Bundes das Präventions- und Sensibilisierungsprogramm Prophylax durch. Es ist auf den Schutz des Schweizer Werk- und Forschungsplatzes vor ungewollten Datenabflüssen und illegalen Beschaffungsbemühungen ausgerichtet. Sensibilisiert wird für Bedrohungen, die von Spionage- und Proliferation (Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln und deren Trägermittel sowie von Dual-use-Gütern) ausgehen. Der NDB berät die Unternehmen und Institutionen und zeigt Präventionsmassnahmen auf, auf denen illegale Aktivitäten besser erkannt und abgewehrt werden können. Nähere Informationen dazu sind [hier](#) abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilt auch die Kantonspolizei Graubünden, Herr Markus Nüssler, Chef Nachrichtendienst, Telefon 081 257 74 61, markus.nuessler@kapo.gr.ch.

18. Studie Berufliche Zufriedenheit

"Was führt dazu, dass Arbeitnehmende morgens gerne zur Arbeit gehen bzw. was hindert diese daran, in ihrem Beruf zufrieden zu sein?" Im Rahmen einer Master-Arbeit in einem Studienprojekt der Universität Zürich sollen diese Fragen beantwortet werden. Mitarbeitende und deren Vorgesetzte werden eingeladen, an der Studie teilzunehmen, in der sie jeweils Online-Fragebögen ausfüllen. Weiterführende Informationen zur Studie können der Projektbeschreibung auf der Homepage (tiny.uzh.ch/DY) entnommen werden.

19. Forschungs- und Transferprojekt "Digitale Agenda Bodensee"

KMU Digital hat sich zum Ziel gesetzt, länderübergreifend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung, Umsetzung und Implementierung der rasch fortschreitenden industriellen Digitalisierung zu unterstützen. Zu diesem Zweck soll unter anderem eine länderübergreifende, breit angelegte Befragung dazu dienen, KMU die Chance zu geben, die aktuellen Rahmenbedingungen zu evaluieren und die individuellen Bedürfnisse für eine Verbesserung der Bedingungen zu artikulieren. Es wird diesbezüglich auf die nachstehende Ausschreibung verwiesen.

[KMU Digital: Online-Befragung von Unternehmen in der Bodenseeregion](#)

20. Universitäre Fernstudien Schweiz

Die FernUni Schweiz ist eine vom Bund anerkannte universitäre Institution und führend im Bereich Fernstudium in der Schweiz. Seit 25 Jahren bietet die FernUni ein umfangreiches Angebot an Studiengängen im Fernunterricht an. Unter anderem gehört der Bachelor of Science in Economics dazu. Es wird diesbezüglich auf die nachstehende Ausschreibung verwiesen.

[Flyer "Bachelor of Science in Economics" der FernUni Schweiz](#)

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär